

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 20	<i>Nummer</i> 7980/10
zur Anfrage Nr. 1265/10 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 24.08.2010	Datum 02.09.2010	
	Genehmigung	
Überschrift Übernahme von VW-Anteilen an der Flughafen GmbH	Dezernenten	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 21.09.2010 14:00	

Es gilt das gesprochene Wort.

In der Mitteilung der Verwaltung für den Finanz- und Personalausschuss und den Verwaltungsausschuss am 24. August 2010 hatte ich darauf hingewiesen, dass die Verwaltung prinzipiell nicht über zwischenzeitlich auftauchende Probleme oder strittige Erörterungen mit Förderbehörden informiert, wenn erkennbar ist, dass das Problem gelöst und das Ergebnis zielführend gestaltet werden kann. Nachdem ein mit Bund, Land und Struktur-Förderung Braunschweig GmbH abgestimmtes, rechtsverbindliches Ergebnis vorliegt, konnten auch die Ratsgremien solide informiert werden.

Mehrere Anfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rat im Zusammenhang mit dem Ausbau des Avionik-Clusters (innerhalb dieses Jahres: 1121/10, 1168/10, 1195/10) wurden umgehend von der Verwaltung beantwortet. Eine Fragestellung zur Problematik der Betreiber-/Nutzerverflechtung war dabei nicht enthalten.

Nach dem neuen Gesellschaftsvertrag der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH können bis zu vier Persönlichkeiten aus der regionalen Wirtschaft auf Vorschlag der Gesellschafter in den Aufsichtsrat gewählt werden. Wird dieses Vorschlagsrecht nicht wahrgenommen, bleiben die Sitze unbesetzt.

Dies vorausgestellt lautet die Antwort wie folgt:

1. *Welche verbindlichen Vereinbarungen hinsichtlich der Abdeckung der zukünftigen Defizite der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH gibt es mit der Volkswagen-AG?*

Ich nehme Bezug auf die Vorlage zum VW-Ausstieg vom 12. August 2010 (Drucksache-Nr. 13704/10) und die Diskussion im Finanz- und Personalausschuss am 24. August 2010.

Es gibt und es gab in der Vergangenheit für keinen der Flughafengesellschafter eine verbindliche Verpflichtung zur Leistung von Betriebsmittelzuschüssen oder Verlustausgleichen. Insofern ändert sich auch zukünftig nichts. Den Beteiligten und der Volkswagen-AG ist die infrastrukturelle Bedeutung des Forschungsflughafens Braunschweig bewusst. Die Volkswagen-AG hat in Aussicht gestellt, dass sie am Ende eines Kalenderjahres prüfen wird, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sie sich an den im folgenden Kalenderjahr zu erwartenden Verlusten beteiligt.

2. *Ist mit dem Fördergeber abgestimmt und verbindlich vereinbart, dass eine informelle Beteiligung der Volkswagen-AG (z.B. in Form der Zahlung eines Betriebskostenzuschusses, Vertretung im Aufsichtsrat) an der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH für die Förderung des Ausbaus der Start- und Landebahn unschädlich ist und zu keinerlei Rückforderungen führen wird?*

Ich nehme Bezug auf meine Antwort zu Frage 1. Diese freiwillige Unterstützung wird als unproblematisch erachtet, da hiermit der Volkswagen-AG kein beihilferelevanter einzelbetrieblicher ökonomischer Vorteil aus der Nutzung der öffentlichen Infrastruktureinrichtung entsteht.

3. *Welche Auflagen oder Beschränkungen für die Nutzung des Flughafens und der Start- und Landebahn sind mit der Förderung des Ausbaus der Start- und Landebahn durch Bund und Land verbunden?*

Gefördert wird das Projekt „AVIONIK-Cluster“ am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg. Der Förderbescheid enthält keine Auflagen oder Beschränkungen.

I.V.

gez.

Lehmann